Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 10. Februar 1883. Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die obligatorische Fortbildungsschule,

speziell

Organisation derselben und Erfahrungen im Kanton Solothurn.

(Referat, gehalten an der Lehrerkonferenz Münchenbuchsee v. J. K).

(Fortsetzung.)

Zur öffentlichen Schlussprüfung, welche gewöhnlich an einem Sonntag abgehalten wurde, stellten sich die Schüler an einigen Orten vollzählig, an einigen Orten gar nicht ein; zum Gefühle der eigenen Schwäche hatte sich bei den Ausbleibenden ein tröstlicher Zweifel an der Energie der Behörden gesellt. Darin täuschten sie sich aber, da sie bestraft und mit unerbittlicher Stenge zu einer Nachprüfung aufgeboten wurden. In einer Gemeinde war die Prüfung gleichzeitig mit derjenigen der Primarschule angesetzt worden, aber keiner der drei Pflichtigen erschien, ja sie erlaubten sich, des Lehrers dahin gehender Aufforderung Trotz entgegenzuhalten. In Günsberg nahm die Sache fast eine humoristische Wendung. Seminardirektor Gunzinger, der die dortige Prüfung besuchen wollte, schreibt: Es war am 22. März 1872, am Tage des sel. Nikl. v. der Flüe, des Waldbruders im Ranft. Auf den falben Fluren lag der freundlichste Sonnenschein; die ersten Knösplein sprangen und die Vöglein des Waldes blätterten zwitscherd in den alten Liedertexten. Ausser dem Inspektor lenkten auch einige Städter ihre Schritte nach Günsberg, darunter der Schreiber dieser Zeilen, welchen das Verlangen brannte, die erste Prüfung eines Instituts mit anzusehen, auf das er so grosse Hoffnung baute. Doch die Wanderlust hatte auch die acht Fortbildungsschüler erfasst; sie zogen rechtzeitig bergwärts und lagerten drohend am sonnigen Waldrand. Uns verblieben die leeren Schulbänke und das Nachsehen. Der Parlamentär mit der Friedenstrompete wurde lachend und singend zurückgewiesen. Ein freies Leben führen wir, hiess es, und wir lassen uns heute nichts befehlen, es sei denn Käs und Brod und ein gut Glas Wein. In Grenchen, wo der Arbeit wegen junge Leute aus aller Herren Länder mit oft sehr geringer Vorbildung zusammenkommen, verlief die Prüfungsangelegenheit weniger ergötzend. Von 81 Pflichtigen stellten sich zwar 40 ein; aber als die ausgebliebenen auf oberamtlichen Befehl zu einer Nachprüfung erschienen waren, da erlaubten sich mehrere derselben ein so rohes Gebahren, dass man für gut fand, den Widerspenstigsten in Verwahrsam zu setzen. Darob ergrimmt, sannen die andern auf Rache; sie zerrissen nach beendigter Prüfung auf offener Strasse ihre Schulhefte, und wie der Pfarrer am lieben Herrgottstage über Blumenpfade, so wandelten die Herren Inspektoren und Lehrer über die Trümmer der soeben geprüften Fortbildungsschulweisheit.

Doch in einem schönen Prozentteil der Schulen ging es bereits im ersten Jahr ordentlich bis gut. Grossen Einfluss hatten auf den Gang der Fortbildungschule schulfreundliche Arbeitgeber; denn bei manchem Schüler stand der Brodkorb höher als die staatliche Vorschrift. An einigen Orten machten sich die Schüler in Freistunden mit Eifer an das Studium einiger Scenen aus Schillers Tell, anderwärts wurde im geogr. Unterricht der Reisetrieb derart nachgerufen, dass die Schüler durch eine kleine wöchentliche Einlage die Mittel zu einer Sommerreise zusammen zu bringen suchten.

Im folgenden Jahr 1873/74 bemerkte man bereits eine eingetretene Besserung. Doch gab es noch Klagen übergenug. Der Bericht der Erziehungsdirektion bemerkt: . . . Namentlich zeigte sich noch mancherorts der Geist der Widersetzlichkeit und Auflehnung bei einem Teil der Schüler, wodurch den Lehrern ein gedeihliches Wirken erschwert wurde und so der Erzielung günstiger Resultate hemmend entgegen wirkte. Wenn auch dieser Übelstand nicht mehr so grell zu Tage trat, wie im vorhergehenden Jahre, so kamen doch noch widerholt erschwerende Auftritte vor, die nachdrücklich geahndet werden mussten. . . . Zu rügen ist der vielorts vorgekommene unfleissige Schulbesuch von Seite der Schüler, sowie die unverzeihliche Teilnahmlosigkeit der Ortsschulkommissionen. Am Prüfungstage waren an vielen Orten die Schüler nicht vollständig erschienen. Es mussten dann aber die Fehlenden überall einer Extraprüfung beiwohnen, und wenn sie nicht freiwillig kamen, so wurden sie (polizeilich) in dieselbe geholt und mit Arest bestraft.

Im Jahre 1875/76 erst hatte die Fortbildungsschule den normalen Stand erreicht, denn ihre Schüler waren ohne Unterbrechung von der Primarschule herüber gekommen. Die meisten Berichte loben die bestehende Zucht und Ordnung und heben den diesfälligen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre hervor. Es kam im ganzen Kanton wohl nur ein einziger schwerer Disziplinarfehler vor. Zwei Schüler einer Schule suchten nämlich wiederholt den Unterricht zu stören, ja, sie erlaubten sich einmal, den Lehrer ungefähr mit den Worten zu unterbrechen: „Mit dem, was Ihr eus do vorbringet, hei mir nit g'ässe, das isch längwiligs Züg, brichtet Ihr eus öppis vo de Meitschene.“ Auch erschienen sie öfters zu spät und verlangten zwischen den beiden Lektionen eine Pause, um in's Freie zu gehen und — der versteckten Schnapsflasche einen Besuch zu machen. Strengste Untersuchung

und Verhaftung der Hauptschuldigen tilgten das Ärgernis und verbreiteten landauf, landab einen heilsamen Schrecken unter den Fortbildungsschülern, die endlich einsahen, dass es ernst gelte und sich fügten. Die Erziehungsdirektion bemerkt u. A. noch: Die Prüfungen haben meistens bewiesen, dass das Institut lebensfähig ist und dass die anfänglich vorhandenen Übelstände mehr und mehr verschwinden. Wohl zeigen sich mancherorts noch Mängel, die aber teilweise durch lokale Verhältnisse bedingt sind. — Es wird immer Schüler geben, für welche die Fortbildungsschule keinen Reiz hat, und welche daher ihr gegenüber eine oppositionelle Stellung einnehmen. Es sind in der Tat während des Berichtsjahres vereinzelte Fälle vorgekommen, wo widerspenstige Schüler unserseits strenge bestraft werden mussten. Die Bestrafung hat aber auch ihre Wirkung nicht verfehlt. — Die erzieherische Behandlung der fortbildungsschulpflichtigen Jünglinge erheischt einen besondern pädag. Takt. Der Lehrer bedarf in der Handhabung der Disziplin mehr Klugheit und Umsicht, mehr Ruhe und Selbstbeherrschung, als dies in der Primarschule der Fall ist.

In den folgenden Jahren traten ganz vereinzelte Disziplinarvergehen ein; jedesmal wurde mit äusserster Strenge und Energie eingeschritten und gewiss zum Nutzen und Gedeihen der Fortbildungsschule. Über das Schuljahr 1876/77 bemerkt der amtliche Bericht: Die Klagen über rohes, unanständiges und widersetzliches Betragen verschwinden mehr und mehr. Es sind nur vereinzelte Fälle vorgekommen, wo schwere Disziplinarmittel gegen böswillige Schüler angewendet werden mussten. — Die Bevölkerung zeigt für diese Schule im allgemeinen reges Interesse; die grösste Zahl der Schüler ergreift bereitwillig die Gelegenheit, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu ergänzen. Die Lehrer unterziehen sich der schwierigen Aufgabe mit Fleiss und im ganzen mit richtigen Verständnis und Takt; die Behörden unterstützen die Bemühungen der Lehrer. Wenn die Fortbildungsschule auch in Zukunft in gleicher Weise fortschreitet, wie seit ihrem Entstehen, so dürfen wir sehr erfreuliche Resultate für die allgem. Volksbildung von ihr erwarten.

1877/1878: Das Betragen der Fortbildungsschüler, die Handhabung der Disziplin hat im Allgemeinen zu wenig Klagen Anlass gegeben. Einige Inspektoren sprechen hierüber ihre volle Zufriedenheit aus. Während des ganzen Winters ging dem Erziehungsdepartement eine einzige Klage zu wegen unanständigem Betragen eines Fortbildungsschülers.

Die folgenden Berichte übergehe ich; sie würden uns wenig neues bringen. Nur das sei noch bemerkt (1879/80): Mit Uebereinstimmung konstatiren die Inspektoren, dass sich die Disziplin seit 1873 von Jahr zu Jahr gebessert hat und dass ein schwerer Disziplinarfall nunmehr eine seltene Erscheinung ist. Die Schüler erschienen letztes Jahr fast ausnahmslos an der Schlussprüfung und legten dabei Anstand, Willfährigkeit und Ausdauer an den Tag. Einzelne Disziplinarfälle wird es zwar zu allen Zeiten geben und hat es auch im abgelaufenen Schuljahr gegeben; es liegt das im erwachenden Kraftgefühl und Befreiungstrieb des Fortbildungsschülers begründet. — Sie sehen also, werte Kollegen, es ging, und es geht heute noch. Die Klagen der Lehrer verstummen nach und nach; an ihre Stelle sind schon vor Jahren positive Wünsche und Verbesserungsvorschläge getreten, welche teilweise bereits realisirt sind. Es sind u. A. folgende: Verlängerung der Schulpflicht bis zum 20. Altersjahr; Prämien für fleissige Schüler, Unterlassung von Dispensationen von Seite des Regierungsrates, weil das bei den zurück bleibenden Schülern böses Blut mache, raschere Einforderung der Strafgelder, fleissiger Schulbesuch der Behörden. Aber aus allen Wünschen sticht einer hervor: Die Fortbildungsschule möchte am hellen Tage abgehalten werden. Dieser Wunsch wiederholte sich immer dringender, bis ihn der h. Regierungsrat letzthin durch Verordnung erfüllte. Ich führe die Hauptpunkte derselben, welche sich auf die Fortbildungsschule beziehen, hier an:

§ 7. Die Entlassung aus der Fortbildungsschule findet jährlich nur einmal und zwar bei Anlass der Schlussprüfung statt. Austrittsberechtigt sind nur diejenigen Jünglinge, welche vor dem 1. November das 18. Altersjahr zurück legen werden.

§ 8. Dispensirte sind verpflichtet, die Lehrmittel anzuschaffen und der Schlussprüfung beizuwohnen.

§ 9. Die fortbildungsschulpflichtigen Jünglinge sind gehalten, sowohl auf den Beginn des Schuljahres, als auch bei der Niederlassung an einem neuen Schulorte im Verlaufe des Schuljahres sofort unaufgefordert in der Fortbildungsschule sich einzustellen. Alle unbegründeten Absenzen, welche aus der Unterlassung dieser Stellungspflicht sich ergeben, sind strafbar, auch wenn sie erst nachträglich ausgemittelt werden können.

§ 10. Nach der zweiten unbegründeten Absenz macht der Lehrer an den Vater oder Inhaber der väterlichen Gewalt und nach der dritten an das Oberamt Anzeige. Letzteres schreitet gegen den Fehlbaren polizeilich ein, indem es:

1) denselben polizeilich in die Schule führen, und
2) nach zwei fernern unbegründeten Absenzen bis auf zwei Tage in Arrest setzen lässt.

§ 11. Für die unbegrüdeten Schulversäumnisse des Fortbildungsschülers sind ausser ihm selber auch diejenigen verantwortlich, in deren Obhut oder Dienst er steht, und wenn der Strafbetrag vom Fehlbaren selbst nicht erhältlich ist, so können diese dafür belangt werden.

§ 13. Die Lehrstunden der Fortbildungsschule sollen zur Tageszeit abgehalten werden.

Von dieser Verordnung hofft man, sie werde viel zum Gedeihen der solothurnischen Fortbildungsschule beitragen. Wichtig ist namentlich § 13. Dass es ein grosser Vorteil ist, wenn die Fortbildungsschule am Tage abgehalten wird, muss jeder zugeben, der je Fortbildungsschule gehalten hat. Abgesehen davon, dass die Disziplin, das Verhalten der Schüler auf dem Wege viel besser überwacht werden kann, und dass schlimme Streiche, wie sie auf dem Schulwege etwa vorkamen, viel eher unterbleiben, wird in der Folge die Leistungsfähigkeit der Anstalt eine ungleich grössere sein. Denn oft schliefen die jungen Leute ein, wenn sie sich auch die grösste Mühe gaben, dem Unterricht zu folgen. Es ist das aber auch begreiflich. Man bedenke, dass dieses Alter ziemlich viel Schlaf verlangt. Wenn dann die halbentwickelten Jünglinge, nachdem sie sich in der Tenne beim Dreschen oder im Walde beim Holzen müde gearbeitet hatten, noch zwei volle Stunden in die Schulstube sitzen mussten, so ist es gewiss verzeihlich, wenn hie und da einer trotz des interessanten Themas zu gähnen anfing. Die grösste Mühe hatte ich immer mit meinen Schülern, wenn das Holzen im Walde anfing. Da waren sie den ganzen Tag draussen im kältesten Wetter, arbeiteten sich müde — die Schnapsflasche wurde auch nicht vergessen — und Abends im warmen Schulzimmer da konnten sie dem süssen Locken der Göttin Schlaf nur mit äusserster Anstrengung widerstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Schulreform.

IV.

Wenn in Bezug auf das gesetzliche Alter für den Schuleintritt und die Dauer der Schulzeit nach Jahren den Bestimmungen des bisherigen Schulgesetzes konnte beigestimmt werden, so ist dies weniger der Fall bezüglich der Vorschriften für die jährliche Unterrichtszeit. Das Gesetz verlangt im Minimum 20 Schulwochen im Winter und 12 Schulwochen im Sommer. Es ergeben sich somit 20 Wochen Ferien im Maximum. In den Städten und grössern Ortschaften ist allerdings vielfach mehr Schule gehalten worden; hingegen auf dem Lande und namentlich in den gebirgigern Gegenden hat man sich durchgängig mit diesem Minimum begnügt, ja in vielen Gemeinden ist nicht einmal dieses Minimum erreicht worden. Zweifelsohne sind diese langen Ferien vom Übel; infolge derselben kann in manchen Gegenden von eigentlichen Schulkursen gar nicht gesprochen werden, indem tatsächlich die Schule nicht mehr als sieben Monate dauert. Hier muss jedenfalls und in hervorragender Weise die Reform ihre Hebel ansetzen. Fast übereinstimmend wird denn auch mehr jährlicher Unterricht verlangt, namentlich für die zwei untern Schulstufen.

Nach § 5 des Gesetzes soll die Zahl der täglichen Schulstunden auf der ersten Schulstufe im Sommer 3—4 betragen, im Winter 4—5, auf der zweiten und dritten Schulstufe im Sommer wenigstens 3, im Winter 5—6 Stunden. Wenn wir überall das Minimum der wöchentlichen Schulstunden und der jährlichen Schulwochen in Berechnung bringen, so beträgt die Stundenzahl 6984 während der neun Schuljahre. Gegen die tägliche Stundenzahl, wie sie das gegenwärtige Gesetz normirt, wird im allgemeinen wenig einzuwenden sein, doch sollte zu Gunsten der ersten Schuljahre eine Reduktion eintreten in dem Sinne, dass für dieselben die wöchentliche Stundenzahl im Sommer nicht mehr als 18 und im Winter nicht mehr als 22 betragen solle. Wir sind diese Rücksicht aus sanitarischen Gründen den neueintretenden Kindern schuldig. Aus dem gleichen Grunde sollte das künftige Gesetz auch die zu frühen und die zu lange andauernden Schulstunden untersagen. Dr. Guillaume sagt in seiner trefflichen Schrift über die Gesundheitspflege in den Schulen: „Ein vollkommen gesunder Mensch kann sich kaum während 3—4 auf einanderfolgenden Stunden einer geistigen Arbeit hingeben; es scheint mir darum, dass man der Entwicklung der Kinder einen unheilbaren Schaden zufügt, wenn man, wie es geschieht, eine Anstrengung des Geistes von ihnen verlangt, die länger dauert, als selbst die männliche Kraft zu ertragen im Stande ist. Soll man bei einem solchen Verfahren erstaunen, dass unsere Jugend schmächtig und kraftlos aufschiesst, dass sie blass und kränklich aussieht, dass ihre Fröhlichkeit sich verliert und eine Bedauern erregende Entkräftung an deren Stelle tritt? Einzig das überrascht uns, dass noch eine so grosse Anzahl Kinder wenigstens zum Teil den verderblichen Folgen einer solchen Behandlungsweise entgeht.“

Nicht minder wichtig ist, dass die für den Unterricht passendste Tageszeit ausgewählt werde. Dr. Guillaume hält dafür, dass die Zeit um 8 Uhr im Winter und um 7 Uhr im Sommer der Gesundheit der Kinder und zwar besonders der jüngsten nachteilig ist, und dass man diese Stunden nur für die obern Klassen in Anspruch nehmen darf. Nach seiner Ansicht sollte der Unterricht für die jüngern Schüler im Sommer erst um 8 Uhr und im Winter um 9 Uhr beginnen. „Ein kürzerer, aber unter günstigern Umständen gegebener Unterricht wäre in jeder Hinsicht vorteilhafter.“

Ich erlaube mir nun, eine Berechnung der sämmtlichen Schulstunden aufzustellen, wobei ich ausdrücklich bemerke, dass damit bezüglich der jährlichen Schulwochen kein definitiver Vorschlag gemacht sein soll. Es genügt mir, vorläufig blos die allgemeinen Gesichtspunkte fixirt zu haben.

I. Schulstufe (unterste): Erstes und zweites Schuljahr 20 Wochen Schule im Winter à 22 Stunden und 20 Wochen im Sommer à 18 Stunden = 1600 Stunden. Drittes Schuljahr gleich, nur im Winter 28 statt 22 Stunden, also 920 Stunden = 2520 Stunden für diese Schulstufe.

II. Stufe: Für alle drei Schuljahre 20 Wochen im Winter à 30 Stunden und 20 Wochen im Sommer à 18 Stunden = 2880 Stunden.

III. Stufe: Ebenfalls für alle Schuljahre 20 Wochen im Winter à 30 Stunden und 15 Wochen im Sommer à 18 Stunden 2610 Stunden. Somit alle neun Schuljahre 8010 Schulstunden oder circa 1000 Stunden mehr als bis dahin, da sich nach dem gegenwärtigen Gesetz nur 6984 Stunden ergeben, wenn der Berechnung überall die Minimalforderungen zu Grunde gelegt werden.

Auf diese Weise würde die Primarschule unter möglichster Wahrung der sanitarischen Vorschritten die genügende Zeit erhalten zur gründlichen Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes. Die Leistungen müssten sich wesentlich steigern. Das elterliche Haus hätte dabei allerdings ein etwas grösseres Opfer als bis dahin zu bringen. Doch würde auch dasselbe dabei seine Rechnung finden. Die 12—15 Wochen Ferien müssten so viel als möglich auf die Zeiten verlegt werden, in denen die grössten landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten sind, beispielsweise 4—5 Wochen auf den Frühling, 4—5 auf den Sommer und 4—5 auf den Herbst. Daneben bliebe während des ganzen Sommers für alle Schulkinder der Nachmittag stets frei. Bei einer solchen Organisation könnte Niemand mit Grund behaupten, dass der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeit nicht genügende Rücksicht getragen werde. Wenn die Kinder während dieser freien Zeit in vernünftiger Weise zur Arbeit in Haus und Feld (eventuell in der Werkstatt) angehalten werden und zwar so früh als möglich, so erlangen sie die notwendige Fertigkeit und damit auch nach der praktischen Richtung hin eine solide Grundlage für die spätere Ausübung des Berufes. Dabei soll dann aber die Schule von Gesetzeswegen gezwungen werden, auf die Schulaufgaben nach Hause zu verzichten, vollständig wenigstens im Sommer, und im Winter sie auf ein so bescheidenes Mass festzusetzen, dass die Lösung derselben ein Kind per Tag höchstens eine halbe Stunde beschäftigt. Damit kommt, wie ich dafür halte, das elterliche Haus genügend zu seinem Recht. Wer zu Gunsten desselben weiter gehen will und eine eigentliche Ausbeutung der jugendlichen Kräfte in roher, egoistischer Weise befürworten kann, handelt weder im Interesse der Schule noch der Kinder.

Dagegen würde es allerdings manchem Schulbezirk in den Berggegenden des Kantons schwer fallen, die jährlichen Schulwochen festzuhalten. Daher muss auch im neuen Gesetz, wie nach § 6 des bisherigen, der Erziehungsdirection die Kompetenz eingeräumt werden, in Berücksichtigung vorhandener lokaler Schwierigkeiten und Bedürfnisse, namentlich in Berggegenden, Ausnahmen zu gestatten. Immerhin müssen auch diese Bezirke in Zukunft die jährliche Schulzeit ausdehnen, was bei allseitig gutem Willen möglich ist. Diese Berggemeinden im Jura,

Emmenthal, Schwarzenburg und Oberland mit ihrer durchgängig intelligenten Bevölkerung dürfen im eigenen Interesse wie zur Ehrenrettung des Kantons mit ihrem Schulwesen nicht auf der gegenwärtigen Stufe verbleiben. Eine Steigerung seiner Leistungen ist auch dort möglich, sobald man ernstlich will.

Die Vermehrung der Schulzeit allein genügt indess nicht, es muss auch vorgesorgt werden, dass das elterliche Haus, sobald es sich renitent zeigen will, in wirksamer Weise gezwungen werden kann, die Kinder nach Vorschrift des Gesetzes in die Schule zu schicken, wobei ich voraussetze, dass die in der Armut liegende Ursache durch die Armenbehörden und auf dem Wege der Gemeinnützigkeit gehoben werde. Das Postulat, dem Absenzenunwesen zu steuern, ist indess in der letzten Zeit so oft besprochen worden und ist so selbstverständlich, dass jede weitere Erörterung überflüssig ist. Nur *das* sei noch einmal hervorgehoben, dass die obligatorische Schulpflicht verlangt, dass jede unentschuldigte Abwesenheit bestraft werde. Die Strafe sollte am zweckmässigsten in Geldbussen oder Arbeitsleistung, ja nicht in Gefangenschaft bestehen. Doch mag hierüber das Protokoll noch offen bleiben.

Ebenso selbstverständlich ist auch die Forderung, das Maximum der Schülerzahl für eine Schulklasse herabzusetzen. Ueberfüllte Schulklassen, deren es im Kanton noch viele gibt, hemmen nach jeder Richtung den gedeihlichen Fortgang. Ein grosser Teil der Zeit geht für den einzelnen Schüler verloren; eine individuelle Behandlung der Kinder ist nicht möglich; auch können die Arbeiten der Schüler nicht gehörig kontrollirt werden. Abhülfe ist hier dringend notwendig.

Ich resümire dahin:

1. Die Zahl der jährlichen Schulwochen ist zu vermehren, vorzugsweise auf der ersten und zweiten Schulstufe; dagegen ist die wöchentliche Stundenzahl im Winter für die zwei ersten Schuljahre etwas zu beschränken; für die jüngern Schüler sind die zu frühen, wie überhaupt die zu lange andauernden Schulstunden zu verbieten.
2. Jede unentschuldigte Abwesenheit ist zu bestrafen. Das Strafmass ist so zu bestimmen, dass der Zweck der Strafe sicher erreicht wird.
3. Das Maximum der Schülerzahl für eine Klasse ist herabzusetzen.

---

† Christian Kobel.

Am 16. Januar starb nach schmerzhafter Krankheit im Alter von 69 Jahren Chr. Kobel, gewesener Lehrer und Gemeindeschreiber in Mattstetten. Die zahlreiche Teilnahme an seinem Leichenbegängnisse sowohl Seitens der Wohnbevölkerung als der Kollegen beweist, dass man ihn achtete, sein Wirken anerkannte und ihn nur ungern scheiden sah. — Der Dahingeschiedene verdient es wohl, dass wir im Schulblatt seiner gedenken.

Chr. Kobel wurde am 30. Januar 1814 geboren. In seinem 12. Jahre kam er in das Institut des Herrn Zimmerli zu vor dem Wald, Kanton Aargau; hier musste der begabte Knabe neben anstrengender Feldarbeit oft bis tief in die Nacht hinein sich mit Sackzeichnen beschäftigen. Mit spärlichen Kenntnissen ausgerüstet verliess er genanntes Institut und machte dann später einen vierteljährlichen Kurs auf Hofwyl, trat dann bei seinem Bruder als Maurerlehrling ein. Doch diese Beschäftsgung konnte ihm nicht behagen und freudig folgte er dem Rufe an eine Privatschule in Friedliswart, an der er dann auch 2 Jahre lang wirkte. Die Schule nahm seine Zeit nur im Winter in Anspruch; den ersten Sommer arbeitete er als Mahlknecht, während er im zweiten Sommer in eine Indiennefabrik in Biel eintrat und dort das Fabrikleben so lieb gewann, dass er sich damals entschloss, nie mehr Lehrer werden zu wollen. „Doch weiter ging des Schöpfers Plan". Die Fabrik wurde aufgehoben, die Arbeiter entlassen und Kobel trat in eine Rothfärberei in Wangen ein. Da erfolgte die Ausschreibung der gemischten Schule zu Walliswyl; Kobel trat als Bewerber auf und wurde auf 2 Jahre provisorisch angestellt. Zu seiner weitern Ausbildung besuchte er nun einen Kurs in Niederbipp, gegeben vom damaligen Pfarrer und Schulkommissär und nachherigen Seminardirektor Boll.

Am 30. Oktober 1837 erhielt Kobel das bernische Primarlehrerpatent und von dieser Zeit an beginnt sein definitives Lehrerleben und Wirken während vollen 45 Jahren an verschiedenen Primarschulen unseres Kantons. Überall, wo er wirkte, wurde er von Jedermann als pflichttreuer, fleissiger und guter Lehrer geachtet und anerkannt, er ist dieses geworden durch Selbststudium und angestrengten Fleiss. In den Konferenzen, die er stets fleissig besuchte, war er eines der tätigsten Glieder, durch seine gediegenen, mit köstlichem Humor durchwürzten Arbeiten erfreute er oft seine Kollegen, die ihm ein freundliches Angedenken stets bewahren.

Kobel hat ein an Erfahrungen reiches Leben hinter sich, das auch mit herben Schicksalsschlägen nicht verschont blieb; 5 seiner Kinder sanken vor ihm in's Grab und im Sommer 1880 starb ihm nach langer Krankheit seine treue Gattin.

Nun stund er allein da! Zusehends sah man seine körperlichen Kräfte schwinden, und ein hartnäckiges Magenleiden, dem er erlag, nötigte ihn, auf 1. November 1882 seine Demission einzureichen. Er hoffte auf ein Leibgeding, doch der Kanton Bern mit seinem Sparsystem hatte für den alten, kranken Mann, der während voller 47 Jahren als Lehrer wirkte, kein Herz, resp. kein Geld. — Diese Erfahrung schmerzte ihn tief. —

Nun geschiedener Kollege! „so manche Freude hast du erlebt, so manches Leid hast du getragen, so manches Streben war mit Erfolg gekrönt, so manche Hoffnung ist dir zerflattert; du hast gewirkt und geforscht, gestrauchelt und gestrebt, den Menschen gedient, viel Liebe empfangen und viel Undank geerntet.

Aber bei allem Wechsel von Jahr zu Jahr, von Stufe zu Stufe ist unwandelbar Dir geblieben ein frischer Geist, ein fester Sinn und ein junges Herz, von Liebe erfüllt zu deinen Kollegen, deinem Berufe und zu der dir anvertrauten Kinderschaar." —

Ruhe im Frieden, entschlafener Freund! J. Ab....

Schulnachrichten.

Schweiz. (Eing.) *Gedächtnisfeier* zu Ehren des verstorbenen Herrn Landammann Dr. *Augustin Keller* selig.

Am Sonntag den 28. Januar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, versammelten sich im Chor der Seminarkirche zu Wettingen etwas über 100 Verehrer und Freunde des selig Verstorbenen.

Herr Breitenbach, Organist in Baden, leitete die Feier durch ein wohlgelungenes Stück auf dem Harmonium ein. Hierauf sang der Seminaristenchor, geleitet von ihrem Lehrer H. Bergmann, die Modette von Nägeli: „Der Mensch lebt und bestehet"; sodann folgte das Lied von Weber: „Der du von dem Himmel bist". Hierauf hielt Herr Seminardirektor Dula die Gedächtnisrede.

Er schildert das Wirken Keller's, als Mensch, namentlich aber als Seminardirektor, sowie auch als Staatsmann. Er nimmt Veranlassung, sich in feiner, zarter aber schneidender Weise auszusprechen über das Verhältnis der Schule zum Staat, namentlich im Kanton Aargau und gebraucht in denjenigen Stellen, durch welche er gewissen Herren etwas zu Gemüte führen möchte, stets Keller's Worte.

Keller sagt in einer seiner Schriften unter Anderem, dass mangelhafte Schulen im Allgemeinen sich stets auch auf mangelhafte Gesetzeseinrichtungen zurückführen lassen.

In begeisterter, schöner Sprache entlässt Keller einmal die oberste Klasse seiner Zöglinge und gibt ihnen zum Abschied und zur Einführung in ihr neues Amt eindringliche Ermahnungen und zweckmässige Vorschriften, wie sie sich namentlich auch als Erzieher des Volkes benehmen sollten; ganz besonders legt er die Kinderwelt

---

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 6 des Berner Schulblattes.

an ihr jugendliches, unverdorbenes Herz und ermahnt sie, ja keines dieser Kleinen je zu ärgern mit der Beifügung: „Denn ihre Engel im Himmel sehen stets das Antlitz ihres Vaters im Himmel.“

Dem geheimnisvollen Gedanken der in diesen Worten ausgedrückt ist, dürfte wohl mancher Erzieher der Jugend nachsinnen.

Im Allgemeinen stellte Herr Dula das licht- und geistvolle Leben Keller's, sowie sein reges, unaufhaltsames Streben, dem Volke durch die Schulen zu nützen, auf einfache aber eindringliche Weise dar; auch liess aus seiner Darstellung sich gleichsam von selbst ableiten, welch' tüchtiger, gebildeter und liebevoller Erzieher Herr Dula selber ist, und es dürfte dem Kanton Aargau schwer fallen, wenn nach den letzten dortigen Grossratsverhandlungen Herr Dula seine Stelle abgäbe, oder genötigt würde, sie abgeben zu sollen, wieder einen Mann zu finden, der so fähig und geeignet wäre, diese grosse Lücke auszufüllen.

Nach dieser Rede sang der Seminarchor das Lied „Mannesgrösse“ von Nägeli und zum Schlusse den Schweizerpsalm: „Tritst im Morgenrot daher“.

Die Chöre der Seminaristen, wobei die obersten 2 Klassen beteiligt waren, zeichneten sich ebensowohl durch Reinheit, als durch richtige, klare und deutliche Aussprache und Betonung aus, so dass man unwillkürlich von dem Gefühl betroffen wurde: So schön und ausdrucksvoll können die Schüler eines verlotterten Seminars nicht singen!

Der 2. Teil der Feier begann Nachmittags um 4 Uhr im Kurhause in Baden und dauerte bis Abends 8 Uhr, wo alles miteinander sich entfernte.

Die Unterhaltung war eine gemütliche; geistvolle Reden zu Ehren des Verstorbenen wechselten ab mit hübschen Gesängen und wohlangebrachten Klavierstücken.

Es wurde aber in den gehaltenen Reden auch ernstlich betont, dass man dem Verstorbenen dadurch die grösste Ehre erweise, wenn man, wie er bei seinen Lebzeiten getan hatte, für das Schulwesen im grossen Ganzen begeistert und freudvoll wirke, abgesehen von dem Streben nach materiellen Gütern und Schätzen, in welchen viele unserer sogenannten Staatsmänner das Heil des Volkes allein erblicken möchten. Man soll in der Schule nicht ab-, sondern aufrüsten; denn, wenn der Verstand frei wird, so wird auch der Wille frei!

Bern. Wie wir hören, sind auf die seiner Zeit erfolgte Kokurrenzausschreibung zur Abfassung eines *religiösen Lehrmittels* nach Massgabe der Beschlüsse der Schulsynode nicht weniger als fünf Arbeiten eingegangen. Näheres ist uns noch unbekannt.

— In den Zeitungen stund zu lesen, dass in Folge der letzten *Rekrutenprüfungen* der Kanton Bern nun in den *19. Rang* zu stehen kommt.

— Herr *Prof. Daguet* in Neuenburg, Redaktor des Educateur, hat in letzter Nummer seines Blattes wieder einmal seiner Animosität gegen den Kanton Bern einen Tribut gezollt. Der grosse Historiker hat nämlich einen Auszug aus dem letzten Verwaltungsbericht unserer Erziehungsdirektion abgefasst und darin neben einer Unrichtigkeit zwei Bosheiten ausgeübt.

Unrichtig ist nämlich die Mitteilung, als sei als Lehrmittel der *Primarschulen* der Leitfaden der deutschen Literaturgeschichte von W. Herbst eingeführt worden. Es steht im Bericht ausdrücklich, dass dieser Leitfaden zum Gebrauch an *Sekundarschulen* gestattet worden. Abgesehen davon sollte Herr Prof. Daguet annähernd wissen, dass in der Primarschule von Unterricht in der *Literaturgeschichte* keine Rede sein kann. — Die zwei Bosheiten aber sind folgende:

1. Herr Daguet sagt: „Un concours est ouvert pour la composition d'un manuel de religion. *Ainsi donc, on a assez des, manuels Martig et Langhans.* Le nouveau livre sera-t-il plus heureux que les précédents?“ Was gibt Hrn. Daguet das Recht zu dieser malitiösen Bemerkung? Es ist dies die reinste hohle Bauchrednerei, die wir bloss zurückweisen, ohne uns zu einer Berichtigung verpflichtet zu fühlen, da die über die Frage des religiösen Lehrmittels gepflogenen und publizirten Verhandlungen genügend orientiren für diejenigen, welche sich *sachlich* orientiren wollen.

2. Herr Daguet sagt ferner: „*Les instituteur ont peur, en signalant les absences, de se rendre impopulaires* et les juges n'osent pas sévir. On pourrait croire que le peuple bernois est malade et finira par ne plus pouvoir se soutenir!!!“ Die erste Behauptung, dem ganzen bernischen Lehrerstand ins Gesicht geworfen, und die beiden andern Sottissen mit den drei Ausrufungszeichen sind nun geradezu eine Unverschämtheit, die Hrn. Daguet um so übler ansteht, als er einst froh war, im Kanton Bern, den er nun so verhöhnt, ein Asil und Brod zu finden.

— h. h. *Ecoles secondaires et écoles normales.* Un correspondant d'un journal jurassien se plaint de la concurrence que font aux écoles normales, plusieurs écoles secondaires qui préparent des jeunes gens et des jeunes filles à la carrière de l'enseignement. Les écoles secondaires ont pour tâche de compléter l'oeuvre de l'école primaire; de plus elles ont pour but de donner l'instruction préparatoire exigée pour l'entrée dans un gymnase ou une école normale. Il paraît que jusqu'ici on s'est peu occupé de savoir où les candidats ont acquis leurs connaissances; on les admet sans autre forme à l'examen avec la condition d'arriver à un certain nombre de points pour obtenir le brevet.

Il arrive quelque fois que les élèves des écoles secondaires surpassent en connaissances les candidats sortis de l'école normale; mais cela ne tire pas à conséquence, car l'élève qui se sera préparé dans les sciences pédagogiques aura toujours, dans sa carrière un avantage marqué sur celui qui ne devra son succès qu'à sa bonne mémoire ou au hasard.

Un inconvénient grave pour nos écoles secondaires, c'est que le maître néglige la majeure partie de ses élèves pour s'occuper spécialement des candidats au brevet. Ceci est sans contredit un abus grave qu'il importe de faire cesser.

Le correspondant demande que nos écoles normales soient organisées de manière à pouvoir être fréquentées par toutes les personnes qui désirent se vouer à la carrière de l'enseignement. Nous croyons que l'Etat jusqu'ici a fait de grands sacrifices pour les écoles normales qui ont la sympathie du corps enseignant tout entier. On l'a bien vu à la réunion des instituteurs jurassiens à Porrentruy où deux voix seulement se sont fait entendre pour demander que les instituteurs fissent leurs études à l'université ou au gymnase.

Quittung.

Für das Pestalozzi-Denkmal sind bei Unterzeichnetem eingegangen:

Von der Lehrerschaft der	Länggassschule	Fr. 15
„ „ „ „	Friedbühlschule	„ 8
„ „ „ „	Sulgenbachschule	„ 9
„ „ „ „	Breitenrainschule	„ 5
„ „ „ „	Mädchenschule d. untern Stadt	„ 4
	Zusammen	Fr. 41

Dieser Betrag wurde an Herrn Professor Rüegg zu Handen des betreffenden Komites abgeliefert.

Lorraine b. Bern, den 7. Februar 1883.

Der Präsident der Primarlehrerkonferenz:
J. Flückiger.

Amtliches.

Die Wahl des Hrn. Adolf Eggler zum Lehrer der Sekundar chule Wangen, prov. bis Herbst 1883, wird genehmigt.

Hrn. Dr. Prissard, zum Professor in Montpellier gewählt, wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Professors des französischen Rechtes in üblicher Form auf Ende des Semesters erteilt.

An die auf Fr. 12,000 devisirte Turnhalle in Langnau wird der übliche Staatsbeitrag bewilligt; dieselbe kam hauptsächlich durch die Bemühungen des dortigen Turnvereins zu Stande; derselbe gab sein beträchtliches Vereinsvermögen dazu her, das übrige wurde durch freiwillige Beiträge und der Einwohnergemeinde beschafft.

Von dem Werke: „Die nützlichen Regel" von Robert sind vom Verleger Hrn. Lebet in Lausanne endlich die ersten 5 Tafeln geliefert worden, der Rest soll in einem Monate fertig werden; die Verteilung an die Schulen kann also erst im März nächsthin erfolgen.

Infolge der in verschiedenen Zeitungen gebrachten Mitteilung betr. Lehrermangel im Kanton Bern melden sich zahlreiche Lehrkräfte aus andern Kantonen an. Es ist jedoch zu bemerken, dass für das laufende Schulhalbjahr alle Stellen besetzt sind, so dass diese Anmeldungen gegenwärtig nutzlos sind. Im Frühjahr kann allerdings, wenn viele Lehrer austreten sollten, Mangel an solchen eintreten. Die stellesuchenden tun indess besser, sich statt bei der Erziehungsdirektion direkt bei den Schulkommissionen der im Amtsblatt und Berner Schulblatt ausgeschriebenen Klassen oder bei den Schulinspektoren anzumelden; denn bei der direkten Wahl der Lehrer durch die Gemeinden kommt die genannte Direktion nicht in den Fall Stellen zu vergeben.

Die Erziehungsdirektion hat den in Solothurn erscheinenden „Fortbildungsschüler" für eine Anzahl von Oberschulen abonnirt; das Schriftchen ist zunächst als Lektüre für die fortgeschrittenern Schüler bestimmt und soll nachher den betreffenden Schul- oder Jugendbibliotheken einverleibt werden; auch kann es in den Wiederholungskursen für die Rekruten gute Dienste leisten. —

Der Verlag der Rödel (nach neuem Formular) für die Primarschulen und Arbeitsschulen wird für den deutschen Kantonsteil der Schulbuchhandlung Antenen in Bern, für den französischen Kantonsteil Hrn. Boéchat, Buchdrucker in Delsberg übertragen. Der Nachdruck der Schulrödel ist nicht gestattet.

Bei **H. Frey-Schmid, Bern** ist à Fr. 1. 20 zu beziehen:

Joss, Conrektor, (2)

Grundriss der Stereometrie.

Im Verlage von **J. Schmidt,** Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit **Goldpressung reich verzierte**

Einbanddecke

als Gratisbeigabe.

Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduziren wird.

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lesebuch

für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern.

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . Fr. 1. 15
„ Dutzend „ „ „ „ . . „ 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstrasse 12 Bern.

Preisermässigung

Von der vor einem Jahr erschienenen Brochure:

Biographie

Hans des Berner Milizen

(J. C. Ott)

mit dessen Portrait und einem dichterischen Nachruf

von

J. J. Romang,

ist noch eine Partie vorräthig, und erlassen wir dieselbe, um damit aufzuräumen, per Exemplar zu **Fr. 1. 50** (früher Fr. 2).

Bei Abnahme von 12 Exemplaren ein Freiexemplar.

Aus Auftrag des Verlegers:
Buchdruckerei J. Schmidt, Bern.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Latterbach, Oberschule	[1]) 35	550	25. Febr.
Oppligen, Oberschule	[1]) 35	550	25. „
Oppligen, Unterschule	[1]) 40	550	25. „
Walkringen, Oberschule	[1]) 50	550	25. „
Arch, Oberschule	[1]) 40	800	25. „
Diessbach b. B., Oberschule	[1]) 50	550	25. „
Diesbach b. B., Mittelschule	[1]) 60	550	25. „
Diessbach b. B., Elementkl.	[1]) [2]) 50	550	25. „
Wengi, Oberschule	[1]) 40	600	25. „
Büetigen, Unterschule	[1]) [2]) 60	550	25. „
Aarberg, ob. Elementkl.	[1]) [3]) 50	1200	25. „
Kappelen b. A., Elementkl.	[1]) [2]) 60	550	25. „
Schüpfen, Elementkl.	[1]) [2]) 65	650	25. „
Suberg, gem. Schule	[1]) 40	550	25. „
Ziegelried, Oberschule	[1]) 60	700	25. „
Ziegelried, Unterschule	[1]) [2]) 60	550	25. „
Seewyl, Oberschule	[1]) 30	550	25. „
Wahlendorf, Oberschule	[1]) 40	550	25. „
Wahlendorf, Unterschule	[1]) [2]) 40	550	25. „
Lobsigen, Oberschule	[1]) 60	550	25. „
Gurbrü, gem. Schule	[1]) 60	550	25. „
Frauenkappelen, Oberschule	[1]) 56	550	25. „
Frauenkappelen, Unterschule	[1]) [2]) 60	550	25. „
Laupen, Oberschule	[1]) 50	700	25. „
Laupen, Mittelschule	[1]) 40	675	25. „
Laupen, Elementarkl.	[1]) [2]) 50	600	25. „
Neueneck, Oberschule	[1]) 60	650	25. „
Landstuhl, Unterschule	[1]) 60	550	25. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Für eine Lehrerin. [3]) Für einen Lehrer.

Lehrerbestätigungen.

Bönigen, Kl. IV B., Willi, Luise, von Ems, def.
Oberscherli, Oberschule, Bärtschi, Joh. Ulrich, von Lützelflüh, prov.
Ober- und Niederönz, II. Kl., Bandi, Friedr., von Oberwyl b. B., def.
Thunstetten, III. Kl., Marti, Maria, von Thunstetten, def.
Bannwyl, II. Kl. Mühlemann, Johann. von Äffligen, prov.
Herbligen gem. Schule, Wiedmer, Heinr., von Gränichen, Aargau, def.
Twären, gem. Schule, Teuscher, Friedrich, von Erlenbach, prov.
Aarmühle, obere Mittelklasse, Hegi, Joh. Gottl., von Roggwyl, def.
Nyffel, Unterschule, Abegg, Hedwig, von Horgen, def.
Forst, gem. Schule, Ellenberger, Joh., von Landiswyl, def.
Gempelen-Kratzern, Wechselschule, Salzmann, G., von Eggiwyl, prov.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern